# Chronik

# des

# Schlosses Schönefeld

# Kurzer historischer Abriß über die Entstehung von Schönefeld

Die Entstehung und Entwicklung einer Siedlung wird durch die natürlichen Gegebenheiten ihrer Lage bestimmt.

Für Schönefeld war die Parthe von ausschlaggebender Bedeutung für die Entstehung des Dorfes. Dieser kleine Fluß führte damals mitunter große Wassermassen mit sich, die infolge des Geringen Gefälles nur schwer Abfluß fanden. So entstanden Sümpfe, die ganze Geländeabschnitte unpassierbar machten. Die einzige Stelle, an der die Möglichkeit bestand, den Fluß zu überqueren, bildete eine Parthenfurt in der Nähe der ehemaligen Wassermühle in der heutigen Vollbedingstraße. Diese unwegsame Flur verhinderte lange Zeit die verkehrsmäßige Erschließung des Dorfes, so daß dort im Prinzip keine Industrie entstehen konnte.

Die Bevölkerung von Schönefeld bezog deshalb ihren Erwerb fast ausschließlich nur aus der Landwirtschaft .

Die ersten Bauerngehöfte wurde am Rande des Dorfangers errichtet.

Das „Schköhlensche Pferdegut" entstand dabei westlich der heutigen Ossietzkystraße, während südlich der jetzigen Robert-Blum-Straße das „Abessersche Gut" angelegt wurde.

Erstmalig urkundlich erwähnt wurde das Dorf im Jahre 1270.

Die Schreibweise lautete „Schonenuelt". Der erste Besitzer hieß Hoiser von Friedberg.

Eingemeindet wurde der Ort jedoch erst am 15.Februar 1915 und entwickelte sich nunmehr zum Wohnort von Leipzig.

Diese neue Situation läßt sich deutlich an den Einwohnerzahlen ablesen. Wohnten im Jahre 1551 nur rund 300 Menschen in Schönefeld, so waren es im Jahre 1933 rund 25 000 Bürger. Dieser kurze historische Überblick soll deutlich machen, daß die Entstehung dieses Vororts von Leipzig eine entscheidende Bedeutung für das später errichtete Rittergut und das traditionelle Schloß von Schönefeld besaß.

## Die geschichtliche Entwicklung des Rittergutes und des Schlosses Schönefeld

Am 16. November 1404 belehnte Georg Albrecht von Colditz den Leipziger Bürger und Ratsmann Thümmel mit Schönefeld.
Bis zum Jahre 1754 blieb das Dorf Besitz dieser Familie.
Die Thümmels waren im Gegensatz zu ihren Vorgängern reiche Bürger, die an einen gewissen Prunk gewöhnt waren. Sie entschlossen sich aus diesem Grunde, kurze Zeit nach ihrer Besitzübernahme von Schönefeld ein Rittergut auf der Westseite des Dorfes zu errichten.

Außerdem ließ sich dort im Jahre 1604 Georg Heinrich von Thümmel aus Repräsentationsgründen ein Schloß als Herrensitz erbauen. Beide Vorhaben waren auf dem damaligen sumpfigen Niederungsgelände der Parthe nur schwer und sehr kostspielig durchzuführen. Die damaligen Besitzer besaßen im Dorfe große Feldflächen in der Größe von 300 sächs. Acker ( 1 sächs. Acker = 5 534 qm). Der Boden war dabei nur von minderer Qualität und bestand aus lehmigem Sand sowie sandigem Lehm mit Tonadern und einem geringen Kalkgehalt. Deshalb mußten zur Sicherung einer einigermaßen ertragreichen Getreide-und Kartoffelernte regelmäßige Bodendüngungen vorgenommen werden.
Eine besondere Bedeutung wurde auch der Milcherzeugung gewidmet. In der Regel erfolgte dabei die Milchabgabe an die Verbraucher direkt vom Stall. Später wurde zusätzlich auf dem Gutshof ein Milchgarten errichtet, so daß die Milch auch in abgefüllten Gläsern an die Bevölkerung verkauft werden konnte.
Im Laufe der Jahre verschob sich die Feldlage weiter nach Osten und es dürfte von Interesse sein, hervorzuheben, daß die jetzigen Wohngebiete Leipzig Neustadt und Leipzig Neuschönefeld auf dem ehemals zum Rittergut gehörigen Gebiet erbaut worden sind. Erwähnenswert ist insbesondere die Feststellung, daß sich noch vor etwa 130 Jahren auf dem Territorium Leipzig Neustadt die Feldparzelle Nr.181 des Rittergutes Schönefeld befand. Dieses Gebiet erstreckte sich im Norden bis zum Stannebeinplatz und im Süden bis an die Gleise der ersten deutschen Ferneisenbahn von Leipzig nach Dresden.

Das Leben auf dem Rittergut verlief jedoch nicht immer harmonisch.
Kriegerische Ereignisse machten auch vor den Toren des Gutes nicht Halt.
Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhang die Besetzung des Herrenhauses im Jahre 1632 durch Wallenstein und dessen General Holk während des 30jährigen Krieges. Am 22.Oktober des gleichen Jahres erfolgte dort der Abschluß eines Vertrages über die friedliche Übergabe der Stadt an die kaiserlichen Truppen durch Holk und den damaligen Ratsherren von Leipzig.
Besonders unter diesem genannten Ereignis hatten die damaligen Rittergutsbesitzer sehr zu leiden. Als Beweis wurde damals folgender Vergleich angeführt:
Im Jahre 1609 bestanden die Vermögenswerte der Familie bei einer erbteilmäßigen Taxierung u.a. aus einer Hofmeisterei, zwei Wohnhäusern, mehreren Halterteichen sowie Dämmen mit bepflanzten Obstbäumen, einem Hofgarten, mehreren Scheunen und Ställen sowie einer großen Scheune außerhalb des Dorfes.
Bei einer im Jahre 1659 anläßlich einer Erbauseinandersetzung durchgeführten „Tax und Anschlag" konnten nur noch zwei Ställe sowie Teile einer Scheune als Besitzstand veranschlagt werden. Alle anderen Gebäude waren zum größten Teil abgebrannt.
Die durch die Kriegsereignisse erlittenen Verlust und andere Ursachen führten bei der Familie Thümmel nunmehr zu großen Geldschwierigkeiten. Außerdem mußten zur Begleichung von Schuldforderungen noch 28 Acker Rittergutsflur an andere Besitzer abgegeben werden.
Diese finanzielle Situation war schließlich für Carl Heinrich von Thümmel 1754 Anlaß, das gesamte Rittergut Schönefeld für 32 000 Taler an den Hofrat Johann Friedrich Zeumer zu verkaufen.

Nun ging das Gut innerhalb kurzer Zeit durch verschiedene Hände

Nach dem Tode des Hofrates Zeumer im Jahre 1774 wurde dessen Verwandter Dr.Johann Christoph Schmidt am 12. Mai 1779 Eigentümer und schloß mit seinen Miterben einen Receß über die Verwaltung des Gutes nach seinem Tode ab. Als er 1781 starb, übernahm einer seiner Söhne, Dr. jur. Gottlieb Friedrich Schmidt das Besitztum, verkaufte es aber schon 1783 weiter an einen Leipziger Professor der Geschichte, Friedrich August Wilhelm Wenck, der es 1784 für 26 000 Taler an den herzoglichen Sachsen-Gothaischen Hofadvokat Johann Benjamin Zschackwitz und seiner Frau Christine Dorothea geb. Petermann überließ.

1788 kaufte das Gut Frau Caraoline Wilhelmine von Einsiedel geb. Winkler, verehelicht mit dem Wachtmeister, Herrn Hans von Einsiedel, für 32 000 Taler.
Schon am 2.Januar 1794 wurde das Rittergut abermals verkauft. Käufer war der Kauf-und Handelsherr Johann Ulrich Schneider, Inhaber der Rauchwarenfirma Engel und Schneider in Leipzig. Der Kaufpreis betrug 40 000 Taler. Johann Ulrich Schneider stammte aus Altstetten in der Schweiz, wo er am 22. Juni 1747 geboren wurde. Als er das Rittergut mit dem Schloß erwarb, hatten sich wegen seiner evangelisch-reformistischen Konfession bei den Landesbehörden Schwierigkeiten ergeben. Staatsangehörige dieser Konfession im damaligen Königreich Sachsen hatten nicht das Recht zum Erwerb eines Rittergutes. Diese Beschränkung umging Johann Ulrich Schneider dadurch, daß er 1794 mit seinem Bruder, dem Rentamtssekretär Ludwig Schneider in Merseburg, einen Vertrag abschloß. Darin wurde vereinbart, daß dieser berechtigt sei, das Lehen über das Rittergut zu übernehmen, jedoch ohne Verfügungsrecht über den Besitz. Damit bestand praktisch die Tätigkeit von Ludwig Schneider nur in der eines Gutsverwalters.

In dieser geschilderten Zeitetappe war ein Ereignis für das Rittergut und das Schloß von besonders schmerzlicher Erinnerung - der 18. Oktober 1813.

Im Jahre

1813

abgebranntes Schloß

An diesem Tage wurde das Gehöft während der Völkerschlacht von Teilen des VI. französischen Korps Marmont unter dem Oberbefehl von Marschall Ney besetzt. Durch Errichtung von Barrikaden und Schießscharten in den Lehmwänden und -mauern verwandelte es sich in eine Festung. Der gesamte Rittergutshof wurde mit brennbaren Gegenständen ausgestattet, um den eindringenden Gegner durch Feuer aufzuhalten.
Marschall Ney gab, als die Stellung der Franzosen gegenüber den Russen immer bedrohlicher wurde, den Befehl, das Gut in Brand zu setzen.

Am Abend des 18.Oktober 1813 war das Rittergut eine einzige Brandstelle. In den Ställen kam das gesamte Vieh um. Lediglich ein Zuchtochse soll sich Berichten zufolge, durch das Geschrei wütend geworden, losgerissen und ins Freie geflohen sein.

Von den herrschaftlichen Gebäuden blieb so gut wie nichts erhalten. Das Schloß wurde völlig zerstört. Eine Mauer mit Rundbogen blieb zur Erinnerung viele Jahre stehen, bis sie ein Sturm 1954 zum Einsturz brachte.

Der damalige Besitzer war an diesem Tage auf dem Rittergut anwesend und versuchte, als das Gehöft in Flammen aufging, zu löschen und aus dem Herrenhause zu retten, was möglich war. Augenzeugen berichteten, daß Johann Ulrich Schneider mit Gewalt aus dem brennenden Schloß geholt werden mußte. Auch dessen herrschaftlicher Diener Heinicke versuchte vergeblich, die angezündeten Pechkränze im Gut abzureißen.

Als Johann Ulrich Schneider am 20.Mai 1815 starb, war gemäß seinem Testament seine Tochter Marianne Wilhelmine Rosine Elisabeth, geboren am 17.Dezember 1792, die einzige Erbin.
Diese verheiratete sich am 17.Dezemeber 1815 mit dem königlich-großbritannischen Kapitän der Armee, Franz Botho von Eberstein.
In dieser Ehe wurde 1815 eine Tochter namens Franziska Ulrike Marianne geboren, die jedoch frühzeitig im Alter von 21 Jahren starb.

Am 27.8.1816 erblickte dann **Clara Hedwig von Eberstein** das Licht der Welt.

Zu erwähnen ist , daß Marianne von Eberstein im Jahre 1847 aus dem Gutshof einen Brennereibetrieb errichtete, wodurch sich die Einnahmen der Besitzerin bedeutend erhöhten. Diese Brennerei wurde später wieder eingestellt, da durch die unmittelbare Nähe der Großstadt der Kartoffelverkauf direkt vom Feld an die Bevölkerung zweckmäßiger und rationeller erschien.

Nachdem am 8. Februar 1841 Botho von Eberstein und am 27.11.1849 Marianne von Eberstein starben, wurde Clara Hedwig von Eberstein Besitzerin des Rittergutes von Schönefeld.

# Die letzte Baronesse auf Schloß Schönefeld

Clara Hedwig von Eberstein war unverheiratet und besaß keine glückliche Kindheit. Einer kleinen Rückgratkrümmung wegen wurde sie mehrere Jahre lang auf ein sogenanntes „Streckbett" gelegt, ohne daß große Besserung eintrat.
Mit diesem Leiden hatte sie ihr ganzes Leben lang zu kämpfen.

Obwohl die Baronesse ihr Vermögen durch den Verkauf großer Feldgrundstücke z.B. der jetzigen Mariannen-und Ludwigstraße an die Stadt Leipzig ständig vergrößerte, führte sie doch ein zu damaliger Zeit sehr anspruchsloses Leben.

Im Jahre 1871 entschloß sich Hedwig von Eberstein, auf dem Gelände des Rittergutes ein neues Schloß entstehen zu lassen, das 1876 fertiggestellt wurde.

Im Gegensatz zu ihren Vorgängern, die das Rittergut durch Inspektoren bewirtschaften ließen, setzte die neue Besitzerin 1851-1852 einen Pächter namens Andrä ein. Als weitere Gutsverwalter waren bis zum Jahre 1883 Louis Eitner und später Max Kunze tätig. Außerdem standen der Baronesse zu dieser Zeit Berater, zu Beginn der Finanzrat Ludwig Müller, und nach dessen Tode der Justizrat Frenkel, zur Seite.

Eine Leidenschaft, die wahrscheinlich einzige im Leben der Clara Hedwig von Eberstein, bestand in ihrer Reiselust. Aus allen Erdteilen brachte sie natur-und völkerkundliche Gegenstände mit, die zunächst im Schloß untergebracht wurden. Später erfolgte die Übergabe dieser Erinnerungen an die städtischen Museen für Völker-und Länderkunde. Im stadtgeschichtlichen Museum der Stadt Leipzig sind noch heute Teile des Biedermeierzimmers aus dem Schönefelder Herrenhause vorhanden.

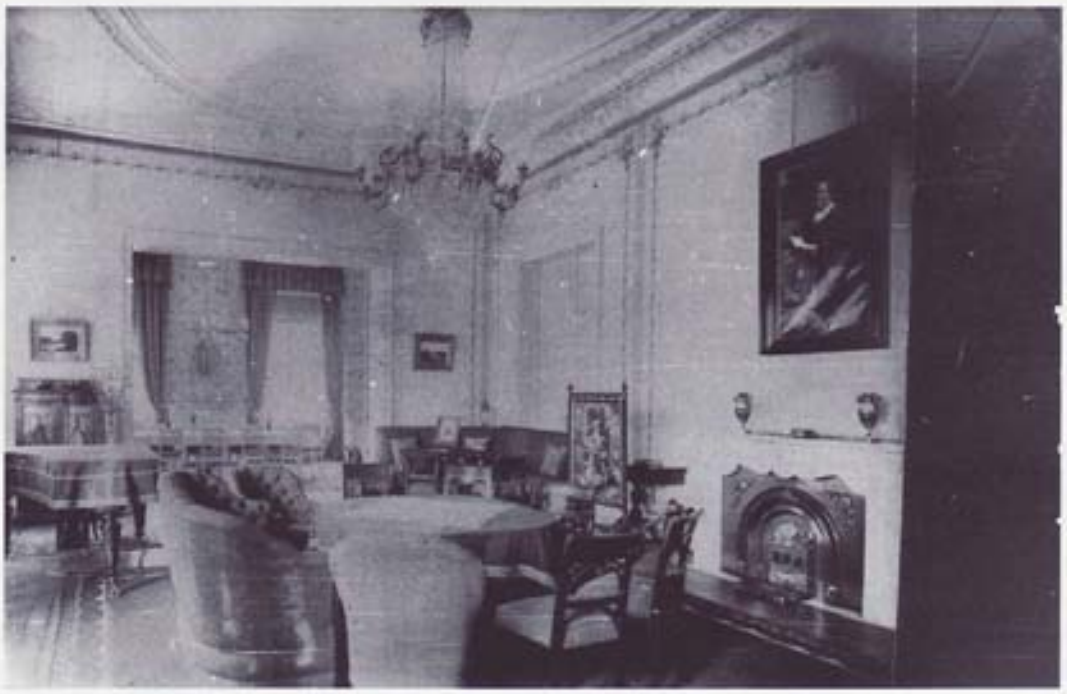

*Salon des Schlosses Schönefeld*

Die Baronesse setzte sich während ihrer Amtszeit stark für die Existenz der Schönefelder Händler-und Gewerbetreibenden ein. Sie appellierte dabei an die Bevölkerung, möglichst nur bei hiesigen Geschäftsleuten zu kaufen. Lobenswert erwähnt werden muß noch ihre Großzügigkeit gegenüber kleineren Pächtern, von denen sie nie Pachterhöhungen forderte.

Clara Hedwig von Eberstein war wie ihre Vorgänger durch ihre Tätigkeit als Kirchenpatronin im Jahre 1864 eng mit der Gedächtniskirche Schönefeld verbunden.

Kommen wir nun auf ihr Vermächtnis zu sprechen:

Interessant, und für die meisten unbekannt, dürfte sein, daß die von Eberstein'sche „Mariannenstiftung" durch einen Familienzwist entstanden ist.

Die Schloßherrin bat eines Tages ihren Neffen für bauliche Zwecke um ein Darlehen in Höhe von 30 000 M, doch dieser lehnte die Unterstützung ab.

Die Baronesse beschloß nun als Trotzreaktion mit letztwilliger Verfügung vom 25.April 1881, daß ihr gesamtes Vermögen, bestehend aus Rittergut, Grundbesitz und einem Kapital von 805 000 M nach ihrem Tode für die Einrichtung einer Versorgungsstätte für unbemittelte Töchter hoher Zivildienstbeamter und Militärs im Schloß einzusetzen ist. Zum ehrenden Andenken ihrer Mutter Marianne Freifrau von Eberstein, gab sie der Einrichtung den Namen **„Mariannenstiftung".**

Die Durchsetzung strenger kaufmännischer Grundsätze, verbunden mit einem gesunden Egoismus, war für Clara Hedwig von Eberstein stets Leitlinie bei der Verwertung von Areal.

Verschiedene Personen haben ihr das zu Lebzeiten in boshafter Weise ausgelegt und so manche unrühmliche Geschichte wurde damals über sie in Umlauf gebracht.
Unstrittig, bei allen anderslautenden Meinungen über die letzte Baronesse von Schönefeld, bleibt die Feststellung, daß Clara Hedwig von Eberstein sich mit dieser Stiftung für Schönefeld große Verdienste erworben hat.
Außerdem ist es ihr noch zusätzlich zu verdanken, daß das ehemalige Gelände neben der Lindenallee stets dem Häuserbau verschlossen blieb und darauf 1913 der jetzige Mariannenpark entstand.

Im Jahre 1883 ließ die Baronesse für ihre Familie als Begräbnisstätte eine Pyramide westlich der Gedächtniskirche von Schönefeld errichten, in der sie nach ihrem Tod am 10.Oktober 1900, als Letzte ihres Geschlechtes beigesetzt und in die Gruft eingemauert wurde.

# Das Vermächtnis der Clara Hedwig von Eberstein - Die Mariannenstiftung -

Am 2.November 1902 wurde nach dem Willen der letzten Baronesse von Schönefeld unter der Oberaufsicht des königlichen Ministeriums zu Dresden (damalige Landesregierung) die Mariannenstiftung für unbemittelte Töchter höherer Zivilstaatsbeamter und Militärs im Schloß Schönefeld eröffnet.

Den Vorstand der Stiftung bildete ein Kuratorium, daß aus dem Leiter der königlichen Amtshauptmannschaft (Landrat) und dem damaligen Oberpfarrer von Schönefeld bestand.
Beide Kuratoren hatten die Aufgabe, die Stiftung zu verwalten, nach außen gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten und im Falle deren Auflösung das Vermögen in einer dem Stiftungszweck entsprechenden Weise zu verwenden.
Es erfolgte die gemeinsame Erarbeitung einer Satzung, in der folgende Grundsätze über die zu gewährenden Unterstützungen für die Aufnahme in den Stift vereinbart wurden:

1. Die Stiftsdamen erhalten bei der Aufnahme freie Unterkunft, volle Verpflegung und ein jährliches Nadelgeld in Höhe von 600 M.
2. Die Zahlung einer laufenden Beihilfe kann den Frauen gewährt werden, die im Stiftshause kein Unterkommen finden.

In der letztwilligen Verfügung der Stifterin war enthalten, daß nur über 30 Jahre alte, unverheiratete, gesunde und unbescholtene Töchter zu unterstützen sind.
Als weitere Voraussetzung galt, daß die Bewerberin kein eigenes Vermögen über 6000 M besitzen darf und der Vater über ein festes Jahreseinkommen von mindestens 4 500 M verfügen muß.

In späteren Jahren wurde das Mindestalter beim Eintritt in den Stift auf 50 Jahre beschränkt.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Baronesse waren Töchter aus der Familie von Eberstein von der Förderung ausgeschlossen.

Die Finanzierung der Mittel zur Unterhaltung der Stiftung erfolgte im wesentlichen aus den Erträgen der Rittergutsverpachtung, der Gärtnerei und dem Grundbesitz.
In den ersten Jahren nach der Eröffnung befanden sich neben der Oberin, die als Hausherrin eingesetzt wurde, zehn weitere Damen im Schloß. Je fünf davon waren von adliger und bürgerlicher Stellung, da die Stifterin bestimmt hatte, daß nach Möglichkeit zwischen adligen und bürgerlichen Töchtern ein gleiches Verhältnis bestehen sollte.
Vor Eintritt in das Stiftshaus erhielten alle zukünftigen Schloßbewohner einschließlich der Oberin je eine Anordnung über Verhaltensregeln im Heim zugestellt.

# Die Enteignung der Mariannenstiftung im Jahre 1949

Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges und des Einmarsches der sowjetischen Besatzungsmacht in Leipzig im Jahre 1945 befanden sich 22 erwerbsunfähige und hilfsbedürftige Frauen aller Bevölkerungskreise im Stiftshaus Schloß Schönefeld.
50 weitere weibliche Personen, die außerhalb des Schlosses wohnten, erhielten jährliche Beihilfen je nach Grad ihrer Bedürftigkeit.
Die im Hause wohnenden Stiftsangehörigen wurden nunmehr aufgefordert, das Heim zu verlassen, damit eine russische Bezirkskommandantur dort einziehen konnte. Der überwiegende Teil der Schloßinsassen, die ihr Mobiliar bis auf wenige Ausnahmen nicht mitnehmen durften, wurden in Wohnungen der Schönefelder Schmidt-Rühl-Straße untergebracht.

Zwischenzeitlich erfolgte im April 1946 durch die Sächsische Landesregierung auf Beschluß der Bodenreformverordnung vom 11.September 1945 die Enteignung des damaligen 335 Hektar großen Grundbesitzes der Mariannenstiftung. Von diesem Grundbesitz wurden 126 ha sofort an Neubauern verteilt, die Restfläche der Stadt Leipzig im Austausch gegen stadteigenes Gelände übertragen.

Ungeklärt blieb zu diesem Zeitpunkt bei der Sächsischen Landesregierung die Frage der Verwendung des Vermögens der Stiftung, das außerhalb des Grundbesitzes lag. Nach dem Abzug der sowjetischen Bezirkskommandantur im Oktober 1948 aus dem Schloß Schönefeld entschied nunmehr die Sächsische Landesbodenkommission, daß auch das gesamte nichtlandwirtschaftliche Vermögen der Mariannenstiftung der Stadt Leipzig zu übertragen sei.

Zu diesem Vermögen gehörte das Schloß, der Mariannenpark, das Freibad Schönefeld, verschiedene Mietgrundstücke und Kleingartenanlagen, ehemaliges Industriegelände sowie Lager-und Werkplätze.

Das damals der Stiftung vorstehende Kuratorium unter Leitung des Landrates Teubel und des Pfarrers Kühn wehrte sich heftig gegen den Enteignungsbeschluß der Sächsischen Landesregierung und setzte sich für die Weiterführung der Stiftung als gemeinnützige Institution ein.
Beide Kuratoren vertraten bis zuletzt die Auffassung, daß eine Enteignung des landwirtschaftsfremden Eigentums nach der Bodenreformverordnung nicht gerechtfertigt sei.
Trotz des entschiedenen Widerstandes des Kuratoriums erließ die Landesregierung Sachsen, auf der Grundlage einer Sitzung der Länderbodenkommission vom 25.März 1949 die Rundverfügung Nr.7/1949 mit folgendem Wortlaut:

„Der Grundbesitz der Mariannenstiftung wird der Stadt Leipzig übereignet mit der Auflage, daß der bisherige Zweck der Stiftung, die Unterhaltung eines Altenheimes, von der Stadt Leipzig fortgesetzt wird. Von der Übereignung ist ausgeschlossen, das Kirchengemeindehaus mit der Gemeindediakonie und Altenwohnungen Breslauer Straße 22/24 (jetzt Ossietzkystraße d.A.), das der evangelischen Kirchengemeinde Leipzig-Schönefeld übereignet wird."

Auf der Grundlage dieser Verordnung erfolgte am 20.Oktober 1949 zur Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes, die Übergabe des Schlosses Schönefeld an das Sozialamt Leipzig.

Der Altersheimteil dieser Einrichtung wurde zunächst mit 30 weiblichen Personen bewohnt. Im Jahre 1950 erfolgte die Eröffnung des Pflegeheimtraktes, in dem etwa 100 Frauen untergebracht werden konnten.

1972 entstand im Erdgeschoß des Schlosses erstmalig auch eine Pflegestation für schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder. Es fehlten jedoch die Möglichkeiten für eine pädagogische Betreuung. Die Kinder mußten in dieser Zeit unter sehr schlechten baulichen Verhältnissen von Alterspflegern versorgt werden, da von staatlicher Seite keine Rehabilitationsmöglichkeiten gewährt wurden. 1983 wurde unter dem Flachdach des Seitengebäudes eine zweite Kinderstation für Behinderte eröffnet.

Im Sommer 1990 mußte das gesamte Schloß wegen der sich rapide verschlechternden Bausubstanz geschlossen werden.

Baufälliges Schloß 1991

Aus diesem Grund zogen die bisher im Hauptgebäude des Schlosses untergebrachten Kinder in eine Kindereinrichtung des Schildberger Weges im Neubaugebiet Leipzig-Mockau um.

Eine zweite Kindereinrichtung wurde im November 1992 vom Sozialamt der Stadt Leipzig den ehemaligen Bewohnern des Seitenflügels des Schlosses übergeben, so daß alle Kinder nunmehr in behindertengerechten Wohnstätten untergebracht werden konnten.

Diesen Einrichtungen fehlten jedoch die räumlichen Voraussetzungen, jedem Kind eine speziell zugeschnittene pädagogische Förderung zuteil werden zu lassen.

## *Der gemeinnützige Verein „Schloß Schönefeld e. V." und seine Ziele*

Wohl jeder kennt das deutsche Sprichwort: „Not macht erfinderisch".
In die „Not" war das Schloß Schönefeld nach 40jähriger ostdeutscher Geschichte tatsächlich geraten.
1989 bot das Schloß Schönefeld einen beklagenswerten Zustand. Das Haupt- und die beiden Nebengebäude waren völlig verschlissen. Sowohl das Innere als auch das Äußere des Schlosses erinnerten nicht mehr an stolze Zeiten eines ehemaligen Herrensitzes. Sicher wurde von den Verantwortlichen der Stadt Leipzig während der Zeit von 1949 bis 1989 auch bewußt ein so traditionsreiches Haus wie das Schloß Schönefeld heruntergewirtschaftet. Neben der Zerstückelung und Auflösung des Schloßparkes betrieb man eine langsame und stetige Zersetzung des neobarocken Bauwerkes. Der Blick in den Schloßhof wurde vermauert und die Terrasse vor dem Haupteingang durch einen Kohlebunker zerstört. Die Sandsteinfassaden und das Dach wurden dem allgemeinen Zerfall preisgegeben.
Durch das Verbot und die Enteignung der Mariannenstiftung 1949 und die Umwandlung in ein städtisches Pflegeheim war die endgültige Zerstörung des Schlosses vorprogrammiert. Die Zweckentfremdung der Hauptgebäude durch die Überbelegung mit 120 Pflegepatienten in den Zimmern vernichtete nun endgültig den Schloßcharakter im Inneren. Der repräsentative Festsaal wurde durch eine Trennmauer geteilt und der Deckstuck beseitigt.
In den letzten Jahren der DDR fand die Überbelegung des Heimes durch die Aufnahme sogenannten „förderungsunfähigen Kindern und Jugendlichen" mit primärer geistiger Behinderung ihren traurigen Höhepunkt.

Die „Leipziger Schloßkinder" waren das Stiefkind der Rehabilitationspolitik des DDR-Staates. Wer nach Schönefeld kam, hatte keinen Anspruch auf schulische oder berufliche Eingliederung in die Gesellschaft. Die Ausstattung der Pflegebereiche und die sanitären Trakte glichen einer Siechanstalt des 19. Jahrhunderts im frühkapitalistischen England.

1990 war es an der Zeit, die Not im und um das Schloß abzuwenden.
Das Sprichwort von der Not, die erfinderisch macht, wurde zur Maxime des Handelns.
Mit Hilfe von drei gemeinnützigen Vereinen in der Stadt Leipzig wurde im Herbst 1990 der Förderverein Schloß Schönefeld gegründet.
Von Anfang an war das Ziel der Vereinsgründer, die „vergessenen Kinder von Schönefeld" in die neue Gesellschaft zu integrieren und alle Möglichkeiten der Rehabilitation auszuschöpfen.
Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung Leipzig im Oktober 1991 wurde dem Antrag des Vereins, die neuentstandenen Behindertenheime und das Schloß Schönefeld in die freie Trägerschaft zu übernehmen, stattgegeben.
Das erste Ziel auf einem bevorstehenden steinigen Weg war erreicht. Ohne weitere Hilfe der Kommune Leipzig war der Verein verpflichtet, neue Wege zu installieren.

Das Kultusministerium des Freistaates Sachsen genehmigte am 1. 10. 1992 das Betreiben einer Förderschule für geistig und körperlich Behinderte im Schloß Schönefeld, am 09. 10. 1997 wurde der Förderschule Schloß Schönefeld die Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule verliehen.
Mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen sowie des Bundes konnte die Sanierung des Schlosses am 1. 10. 1992 beginnen.
Hinzu kamen Fördermittel der Deutschen Behindertenhilfe „Aktion Sorgenkind" sowie großzügige Spenden von Privatpersonen.

Das Schloß Schönefeld präsentiert sich heute für den Betrachter nach behutsamer Sanierung in alter Schönheit wieder.
Aus dem ehemaligen Pflegeheim ist eine moderne Förderschule entstanden.

Mit der feierlichen Übergabe an die Förderschule „Schloß Schönefeld" im Frühjahr 1994 besteht für ca. 65 Schüler die Möglichkeit, in schönen hellen Unterrichtsräumen zu lernen, die zum Lern- und Lebensort gestaltet wurden.

Die Klassenräume sind mit höhenverstellbaren Tischen und Stühlen sowie einem höhenverstellbaren Waschbecken ausgerüstet. Jede Klasse verfügt über Lehr-, Lern- und Spielmaterialien, die der jeweiligen Klassenstufe angepaßt sind.

Die einzelnen Etagen der Förderschule Schloß Schönefeld sind sowohl über eine breite Treppe, als auch über einen Aufzug erreichbar.

Alle Etagen verfügen über einen Sanitärkomplex mit Toiletten, Dusche und Windelliege sowie mit einer zusätzlichen Toilettenkabine für Schüler im Rollstuhl.

Desweiteren stehen unseren Schülern Physiotherapieräume, ein Spaß- und Bewegungsraum, ein Raum zur Sinnes- und Entspannungsschulung, ein Raum für kreatives Gestalten, ein Werkraum mit Brennofen, ein Musikraum und eine Lehrküche als Orte mit den vielfältigsten Lernanlässen zur Verfügung.

Die besonderen Zielsetzungen der Förderschule Schloß Schönefeld stehen unter dem Gedanken, daß mit einfühlsamer, pädagogischer Begleitung die Schüler zur größtmöglichen Selbsthilfe befähigt werden, sich somit als handelnde und entscheidungsfähige Persönlichkeit erleben können.
Orientiert an der individuellen Lebenssituation und den Bedürfnissen des einzelnen Schülers und der Klasse erfolgt eine lebensnahe Förderung. Die Kinder und Jugendlichen mit handlungsorientierter Lebensentwicklung sollen sich als partnerschaftliche Mitglieder einer sozialen Gemeinschaft verstehen lernen und somit ihren Lebensraum in der Umwelt finden. Die Förderschule Schloß Schönefeld möchte ihren Schülern den sinngebenden Anteil an Lebensqualität erschließen, den jeder Mensch zur Entfaltung seiner individuellen Lebensform braucht.
Unter dieser Sichtweise haben sich die Mitarbeiter der Förderschule Schloß Schönefeld entschlossen, Menschen mit „geistiger Behinderung" nicht länger einer diskriminierenden Bezeichnung auszusetzen. Wir sprechen von unseren Schülern und allen Menschen, die noch immer als „geistig behindert" bezeichnet werden, als Menschen mit handlungsorientierter Lebensentwicklung.

Die Förderschule Schloß Schönefeld zielt in ihrer Arbeit auf ein integriertes Leben ihrer Schüler in die Gesellschaft. Deshalb sucht und pflegt man Kontakte mit Schönefelder Schulen, Kindergärten, der Kirchgemeinde, Firmen und weiteren „Schönefelder" Einrichtungen.
Der Verein Schloß Schönefeld stellt aus diesem Kontext heraus den Leipzigern das Schloß Schönefeld als Begegnungs- und Kulturstätte zur Verfügung. Zahlreiche Veranstaltungen wie Kinderfeste, Konzerte oder Fachseminare, um nur einige zu nennen, machen das Schloß Schönefeld zu einem attraktiven Begegnungsort für die Leipziger und zu einem festen Teil der Kulturszene.

Das Vermächtnis der letzten Baronesse, Clara Hedwig von Eberstein, wird durch die Arbeit und den Geist des Verein „Schloß Schönefeld e.V." fortgeführt. Das Haus wird, wie es die Baronesse einst wollte, in den Dienst gemeinnütziger Zwecke, für Menschen, die unsere Hilfe dringend brauchen, gestellt.

Neues Antlitz des Schlosses Schönefeld anno 1994

# *Literaturangaben*


| | |
|---|---|
| Zur Gütergeschichte Schönefeld im 17.und 18.Jahrhundert | Georg Kietz 1936 Stadtgeschichtliche Bibliothek |
| Historische Blätter „Rittergut Schönefeld" | Ecksteins Biographischer Verlag Berlin |
| Schloß Schönefeld und die letzte Baronesse | Dresdner Journal 1902 Stadtgeschichtliche Bibliothek |
| Die Mariannenstiftung | Der Leipziger 1919 (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig) |
| Schönefeld | Festschrift zum Heimatfest 1936 |
| Artikel von Ernst Wohlroth über Schönefeld | Gesellschaft für Heimatkunde Heft 6/83 |
| Artikel von Harald Stein „Zur Geschichte des Wohngebietes Leipzig Neustadt | Broschüre des ehemaligen Wohnbezirksausschusses 102 Heft 1/88 |
| Die Enteignung der Mariannenstiftung | Schriftverkehr des Sozialamtes aus den Jahren 1946 - 1948 |